

Landratsamt Hildburghausen  
SG Zentrale Vergabe  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen

An alle  
Teilnehmer und Bieter

Hildburghausen, den 11.12.2024

Vorhaben:

**Neubau des Hauses 1 der Grundschule (GS) Hildburghausen in 98646 Hildburghausen**

Maßnahme/Leistung:

**Los 03 – Rohbauarbeiten**

Hier:

**Bieterinformation Nr. 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren haben wir eine Bieterfrage erhalten über deren Beantwortung wir Sie nachstehend in Kenntnis setzen:

#### **1. Frage**

In den Besonderen Vertragsbedingungen (Pkt. 1.1) wird der Beginn der Leistungen wie folgt angegeben: „*innerhalb von 12 Werktagen nach Zugange der Aufforderung (...). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 28.02.2025 zugehen.*“

Demnach wäre der Ausführungsbeginn der 14.03.2025.

Wir bitten um Klarstellung der Ausführungsfristen, Danke!

#### Antwort:

Der Ausführungsbeginn wurde in den Vergabeunterlagen sowie der Auftragsbekanntmachung mit dem 28.02.2025 angegeben. Mit der Abgabe eines Angebots sollte und muss ein Bieter daher seinen Betrieb darauf einstellen, im Falle einer Beauftragung zum benannten Termin mit den Ausführungsarbeiten tatsächlich beginnen zu können.

Es ist klar, dass diese Terminierung unter Beachtung des noch laufenden Vergabeverfahrens ambitioniert erscheint; gleichsam jedoch unter Einhaltung vergaberechtlicher (Mindest-)Fristvorgaben (noch) möglich ist. Letztlich ist dies vom Verlauf des anhängigen Vergabeverfahrens und dem Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung abhängig. Sollte eine Zuschlagserteilung rechtzeitig vor Ablauf der Bindefrist erfolgen können, was die Vergabestelle naturgemäß anstrebt, wird auch ein fristgemäßer bzw. zeitnaher Ausführungsbeginn zum angegebenen Termin erwartet.

Da der konkrete Verlauf des anhängigen Vergabeverfahrens und somit der tatsächliche Zeitpunkt der Zuschlagserteilung weder von der Vergabestelle noch vom Bieter (bzw. späteren Auftragnehmer) exakt vorausgesagt werden kann, wird in FBI. 214 VHB (Besondere Vertragsbedingungen) unter Ziffer 1. in Verbindung mit Ziffer 2. im beiderseitigen Interesse geregelt, dass zumindest Vertragsstrafen erst nach Ablauf der sich aus Ziffer 1.1 ergebenden Frist (und somit erst 12 Werktage nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den Auftraggeber) vereinbart und bei Fristversäumnis geltend gemacht werden können. Die Regelung dient insoweit auch dem Schutz des späteren Auftragnehmers und mindern dessen Gestellungsrisiko. Gleichsam muss dieser mit einem Ausführungsbeginn ab 28.02.2025 grundsätzlich rechnen und sollte bei Abgabe eines Angebots darauf vorbereitet sein.

Zutreffend ist jedoch auch, dass in Ziffer 1.1 als Termin für den voraussichtlichen Zugang der Aufforderung nicht der 28.02.2025 benannt werden sollte. Hier ist der Vergabestelle ein Tippfehler unterlaufen. Beabsichtigt ist hier die Angabe des **21.02.2025** gewesen und insoweit spätestens der Ablauf der avisierten Bindefrist. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen, wonach den Bietern zeitnah eine neue Version der Vergabeunterlagen bereitgestellt wird. Darin wird eine Berichtigung des FBl. 214 VHB (Besondere Vertragsbedingungen) enthalten sein, welche die korrekte Fristangabe enthalten wird.

## **2. Frage**

In dem Dokument "211311\_BA1\_L03\_24-11-14\_Art\_Umfang der Leistungen" wie auch in der Leistungsbeschreibung für den Baubeginn der 28.02.2025 benannt. Im Weiteren wird in den Besonderen Vertragsbedingungen Pkt. 1.1 der 29.08.2025 für die Vollendung der Leistungen angegeben. Entsprechend Pkt. 1.2 werden u.a. "Verbindliche Fristen" wie folgt benannt: "*Fertigstellung Attiken auf allen Gebäudetrakten: 26.09.2025*".

Wir bitten um Klarstellung der Ausführungsfristen, Danke!

### Antwort:

Der Termin für das Bauende zum 29.08.2025 in den Vergabeunterlagen ist falsch. Gemäß geänderten Bauablaufplan für die Rohbauarbeiten ist als Termin für das Bauende nunmehr der 26.09.2025 vorgesehen. Die Angabe beruht auf die Bereitstellung veralteter Vergabeunterlagen.

Vor diesem Hintergrund wird die Vergabestelle eine notwendige Änderungsbekanntmachung unverzüglich veranlassen. In Ansehung dessen werden den Teilnehmern und Bietern aktualisierte Vergabeunterlagen bereitgestellt.

### **Hinweis:**

Durch diese Bieterinformation werden die Vergabeunterlagen geändert. Wir bitten zu beachten, für Ihre Teilnahme und Angebotsabgabe ausschließlich die neue Version der sodann nach Änderungsbekanntmachung bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden.

--- Ende der Bieterinformation ---

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Daniel Hennlein-Reich

SGL Zentrale Vergabe